

# Kostenübernahme für Bleaching

**Text** Gabriele Bengel

Bei allen Zahnzusatzversicherungen steht in den Versicherungsbedingungen: „wir leisten für medizinisch notwendige Behandlungen“. An diesem Grundsatz hat sich seit Jahrzehnten nichts geändert und es wird sich auch nichts ändern.

Dennoch gibt es inzwischen ein paar wenige Zahntarife, die „hollywood-weiße Zähne“ versprechen. Nehmen wir zum Beispiel die DKV, die zum 01.10. einen neuen Zahnbehandlungstarif auf den Markt gebracht hat. Dort steht in den Bedingungen unter Bleaching: „Wir ersetzen die erstattungsfähigen Aufwendungen zu 100 % max. 300 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.“...“Die Aufwendungen erstatten wir unabhängig von der medizinischen Notwendigkeit.“ Voraussetzung ist, dass die versicherte Person bei Beginn der Bleaching-Behandlung das 18. Lebensjahr vollendet hat und die Behandlung von einem Zahnarzt – oder zumindest unter der Aufsicht eines Zahnarztes – durchgeführt wurde. Ihr seht – in diesem Punkt wird die medizinische Notwendigkeit explizit ausgenommen.

## Bleaching – nur zusammen mit anderen Leistungen

Natürlich gibt es keinen Tarif, der nur Bleaching-Leistungen zahlt. Die DKV hat getrennte Tarifbausteine für Zahnersatz und Zahnbehandlung. Die Bleaching-Leistung ist in den neuen Zahnbehandlungstarif integriert worden. Dieser kann solo abgeschlossen werden und kostet ab Alter 20 nur 16 Euro pro Monat. Dafür werden neben dem Bleaching-Zuschuss – wie oben beschrieben – noch folgende Leistungen gewährt:

- 100 % für Prophylaxe und Fissurenversiegelung, max. 300 Euro pro Kalenderjahr (das ist mehr, als viele andere Tarife leisten)
- 100 % für Wurzelbehandlungen und parodontologische Leistungen, für die keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung besteht

- für Kinder und Jugendliche bis Alter 18 werden medizinisch-notwendige KfO-Maßnahmen mit maximal 3.000 Euro erstattet.

Die Wartezeit beträgt sechs Monate – ausgenommen Prophylaxe. Hierfür besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Will euer Patient Füllungen, Kronen, Brücken und Implantate absichern, dann muss er zusätzlich den Tarifbaustein für Zahnersatz abschließen. Bei der 100 %-Absicherung zahlt eine 25-Jährige 16,11 Euro, im neuen Tarif mit 85 % Erstattungssatz (Kunststofffüllungen in Dentin-Adhäsivtechnik werden zu 100 % erstattet) sind es nur 6,21 Euro.

Für viele Eurer Patienten, die sich ihre Zähne gerne aufhellen lassen möchten, ist der DKV-Tarif eine attraktive Variante. Der Abschluss ist auch recht einfach: wählen Eure Patienten nur den Zahnbehandlungstarif, haben sie lediglich die Frage, ob eine Wurzelbehandlung, eine Parodontosebehandlung oder eine kieferorthopädische Maßnahme angedacht oder geplant ist, zu beantworten. Lautet die Antwort nein – wird der Antrag angenommen.



**Gabriele Bengel**

to:dent.ta GmbH

**Tel.:** +49 711 69 306 435

**E-Mail:** beratung@todentta.de

www.todentta.de

Anzeige

**Schöne Zähne ohne finanzielle Lücken**



**Ihr Ratgeber für Zahnzusatzversicherungen**

## Eure Patienten zu informieren, war noch nie so einfach

**kostenlos und unverbindlich**  
Praxisinformation & Ratgeber anfordern



**Füllt das Bestellfeld aus und sendet uns die Seite per Fax an:**

**0341 231 032-11**

Praxisstempel